

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Waldbronn

Landkreis

Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerentscheids

Wegen

des Bürgerbegehrens zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.03.2021 zum Standort des Feuerwehrhauses auf Teilen des Geländes des Freibades Waldbronn

wird/wurde ein Bürgerentscheid nach § 21 der Gemeindeordnung (GemO) in der Gemeinde Waldbronn notwendig.

Der Bürgerentscheid findet statt am Sonntag, dem 26.09.2021.

Entschieden ist die Frage in dem Sinne, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja oder Nein beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet.

Stimmberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Stimmrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt**

Marktplatz 7, 76337 Waldbronn

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag

05.09.2021

beim **Bürgermeisteramt**

Marktplatz 7, 76337 Waldbronn

eingehen.

Ort, Datum

Waldbronn, 08.07.2021

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Franz Masino, Bürgermeister

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Waldbronn

Landkreis

Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung der beim Bürgerentscheid am 26.09.2021 zur Abstimmung stehenden Frage

Bei dem am 26.09.2021 stattfindenden Bürgerentscheid ist über folgende Frage mit Ja oder Nein abzustimmen:

Sind Sie dafür, dass der Bau des gemeinsamen Feuerwehrhauses auf Teilen des Geländes des Freibades in Waldbronn unterbleibt und dass der entsprechende Gemeinderatsbeschluss vom 03.03.2021 aufgehoben wird?

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Waldbronn, 08.07.2021

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Franz Masino, Bürgermeister